

Anette Zöllner



Über CSU-Fraktion

21.06.2017

An
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486

81241 München

Der BA 25 möge beschließen:

A) Slackline – Verbot

Die LH München wird aufgefordert ein Verbot für „Slakliner“ in öffentlichen Grünflächen zu verhängen, bzw. das Anbringen von Slakline-Bändern zwischen Bäumen zu verbieten.

B) Errichtung von Slackline-Anlagen

Die LH München möge Slakline-Anlagen in öffentlichen Grünanlagen errichten. Stabile Pfosten in fünf bis acht Metern Entfernung sollen der Ersatz für die Bäume sein.

Begründung:

Mit dem schönen Wetter sind die „Slackliner“ wieder in öffentlichen Grünflächen zu beobachten. Insbesondere z.B. im Westpark, in mehreren Gruppen, oft mehrere Baumpaare gleichzeitig. Ein straffes Nylonseil zwischen zwei Bäumen, guter Gleichgewichtssinn und viel Übung, mehr braucht es nicht für diesen Freiluftzirkus. Effektives Training an frischer Luft und die Aufmerksamkeit und Bewunderung durch Zuschauer ist garantiert. Das ist gut und attraktiv für junge Sportler – für die Bäume aber nicht.

Damit die Spannung des Seiles hoch genug ist, muss die Slackline mit einer Ratsche festgezogen werden. Nur so gelingt Seiltänzern das Auf- und Abspringen, schwingvolles Wippen und Balanceübungen.

Naturschützer schlagen deswegen Alarm. Es ist bekannt, dass es durch diese Trendsportart zu Schädigungen an Bäumen kommen kann. Zu groß und irreparabel sind die Schäden, die durch die Quetschungen unter der Borke entstehen. Gefährdet ist das Kambium, die wichtige Wachstumszone des Baumes zwischen Rinde und Holz. Wird das Kambium beschädigt, kann die Rinde absterben, Pilzbefall und das Absterben von Wurzelpartien ist die Folge. Im schlimmsten Fall leide die Stand- und Bruchsicherheit.

Sportfunktionäre, Turnverbände und Institute halten die Befürchtungen für unberechtigt und neigen zu Beschwichtigungen. In Slackliner – Foren liest man Empfehlungen, dass Schaumstoffpolster und Matten den Druck auf den Stamm vermindern würde.

Aber was nützen die vorsichtigsten Regeln, wenn sich einige nicht dran halten und gedanken- und rücksichtslos handeln. Im Westpark wurden Gurte ohne jeden Schutz gespannt und dadurch die Rinde beschädigt. Mehrfach wurde ein Seil über 100 Meter in ca. 3 Meter Höhe dicht unter der Baumkrone gespannt. Wenn dann ein Sportler in Seilmitte mit Auf- und Abschwingübungen beginnt, biegen sich die Bäume unter der Last.

In einigen Großstädten hat man aus diesen Gründen das „Slacklinen“ zwischen Baumstämmen generell verboten.

In München gibt es dagegen kein Verbot. Die Bayerische Schlösser und Seenverwaltung, die für den Englische Garten zuständig ist, beklagt einen massiven Anstieg an Slacklinern. Dort ist man davon überzeugt, dass die Gurte der Rinde den Saft abquetschen und das nicht nur bei jungen Bäumen. Trotzdem konnte man sich nicht zu einem Verbot durchringen, stattdessen will man die Rindenschäden digital dokumentieren.

Wir sind der Meinung: Vorbeugen ist besser!

Anette Zöllner
Fraktionssprecherin der CSU
Im BA 25 München - Laim